

# Anhang zum Jahresabschluss

## Sitz des Unternehmens

Die HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Reinsburgstraße 10, 70178 Stuttgart ist beim Amtsgericht Stuttgart (HRB Nr. 2686) registriert.

## Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten werden nicht aufgeführt.

Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen wurden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

## Aktiva

### Immaterielle Vermögensgegenstände

sind zu den Anschaffungskosten bewertet und beinhalten entgeltlich erworbene Software sowie Nutzungs- und Markenrechte. Die linearen Abschreibungen erfolgen planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

### Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer sowie bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

### Beteiligungen

bilanzieren wir mit den Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

### Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden

Zeitwerten am Bilanzstichtag bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

### Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

werden gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Die fortgeführten Anschaffungskosten ermitteln sich hierbei aus den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

### Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen

werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB bzw. § 341c Abs. 1 i. V. m. § 253 HGB mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Die Genussscheinvergütungen werden, sofern die Emittenten keine negativen Informationen hinsichtlich der Zins- und Kapitalzahlung gegeben haben, bereits im Geschäftsjahr erfolgswirksam vereinnahmt. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

### Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

sind mit den Nominalwerten bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der erwarteten Zahlungs- und Zinsausfälle gebildet.

### Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

sind mit den Nominalwerten ausgewiesen.

### Sonstige Forderungen

sind mit den Nominalwerten ausgewiesen. Erforderliche Wertberichtigungen werden vorgenommen. Sämtliche als uneinbringlich erkannten Forderungen werden abgeschrieben.

### Sonstige Vermögensgegenstände

Unsere Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung ausgewiesen.

Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit dem Nominalwert angesetzt. Ansprüche aus der Rückdeckung von Pensionen sind mit dem Barwert ausgewiesen.

Andere Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten bewertet.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Noch nicht fällige Zins- und Mieterträge sowie sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen abgegrenzt und mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

### Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur insolvenzsischeren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen wurde im Dezember 2005 ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen. Hierzu wurde ein Spezialfonds aufgelegt, der ausschließlich festverzinsliche Wertpapiere von höchster Bonität und über börsennotierte Investmentfonds Aktien (Blue Chips) beinhaltet. Dieses Vermögen ist durch die rechtliche Gestaltung des CTA im Insolvenzfall dem Zugriff der Gläubiger des Versicherungsverbands entzogen und dient ausschließlich der Erfüllung der entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen.

Bei dem vorgenannten CTA handelt es sich um Deckungsvermögen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB. Dieses ist gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten und mit den entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen zu verrechnen. Der Zeitwert des Spe-

zialfonds ist aus den Börsenkursen der enthaltenen Papiere abgeleitet, zuzüglich vorhandener Zinsansprüche und Barvermögen, abzüglich eventueller Verbindlichkeiten. Der diese Altersversorgungsverpflichtungen übersteigende Betrag des Deckungsvermögens ist nach § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB unter dem Posten »Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung« auszuweisen. Soweit der Zeitwert des CTA über den Anschaffungskosten liegt, führt der übersteigende Betrag zu einer Ausschüttungssperre.

Die aus dem CTA resultierenden Erträge und Aufwendungen werden mit dem Zinsanteil der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet und im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der Zinsanteil beinhaltet auch den Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung des Diskontzinssatzes.

### Ermittlung der Zeitwerte von Kapitalanlagen

Nach § 54 bis § 56 RechVersV ist für Kapitalanlagen jeweils der Zeitwert anzugeben. Diese Angabe erfolgt im Rahmen des Musters 1. Zum 31. Dezember 2018 betrug der Zeitwert der ausgewiesenen Kapitalanlagen einschließlich Grundstücke 10.650,8 Mio. € (10.321,3 Mio. €). Die detaillierte Darstellung finden Sie in der Tabelle »Entwicklung der Aktivposten«.

Die Ermittlung der Zeitwerte von Grundstücken und Bauten erfolgt gemäß dem in der Wertermittlungsverordnung vom 1. Juli 2010 vorgesehenen Ertragswertverfahren (§§ 15 ff. ImmoWertV). Bei der Ermittlung des Bodenwertes wurde hierbei auf verfügbare Bodenrichtwerte der örtlichen Gutachterausschüsse zurückgegriffen. In Einzelfällen wurden die Bodenwerte mittels Vergleichswert oder Gutachten sachverständig ermittelt. Grundstücke und Bauten wurden auf den Stichtag 31. Dezember 2018 bewertet.

Die Ermittlung der Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen bzw. Investmentanteile erfolgte mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen oder, bei Beteiligungen, grundsätzlich nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Der Zeitwert nicht notierter Zinsanlagen wird anhand der Zinskurve unter Berücksichtigung spezifischer credit spreads ermittelt. Eingebettete Kündigungsrechte werden nach anerkannter Methode bewertet. Bei einzelnen Beteiligungen entsprechen die Zeitwerte den Buchwerten.

## Passiva

### Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

sind unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften gemäß dem Geschäftsplan bzw. den Grundsätzen, die der BaFin mitgeteilt wurden, ermittelt.

### Beitragsüberträge

betreffen ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft für die Auslandsreisekrankenversicherung. Sie werden pro rata temporis ermittelt und um Abschlusskostenanteile gekürzt (BMF 30.04.1974).

### Deckungsrückstellung

des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird entsprechend den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) berechnet.

Sie ist die Summe der einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechneten Alterungsrückstellungen. Es wurden aufsichtsrechtliche Bedingungen sowie die versicherungsmathematischen Methoden nach § 146 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 VAG und § 149 VAG sowie § 150 VAG beachtet. Dabei wurden – ausgenommen Tarif PV (Pflegepflichtversicherung) und Tarife BTN und BTB (Basistarif) bzw. STN und STB (Standardtarif) – folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

Den Sterbewahrscheinlichkeiten liegen nahezu in allen Tarifen die aktuell veröffentlichten Sterbetafeln PKV 2015 bis PKV 2019 zugrunde. Teilweise wurden in einigen Tarifen die aktuellen Sterbetafeln noch mit zusätzlichen Sicherheiten versehen. Die Stornowahrscheinlichkeiten und Kopfschäden werden aus eigenen Tarifbeständen ermittelt. Die einkalkulierten Kosten basieren auf der tatsächlichen Kostensituation des Versicherers. Hilfsweise werden die gemäß § 23 KVAV erstellten Wahrscheinlichkeitstabellen zur Stützung oder Ermittlung von Kalkulationsgrundlagen herangezogen.

Die Deckungsrückstellung enthält weiterhin die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommenen Einmalbeiträge sowie Zuschreibungen, die dem Aufbau einer Anwartschaft auf Beitragsermäßigung im Alter dienen, ferner den Anteil an der Deckungsrückstellung in der Pflegepflichtversicherung für die Versicherten der Postbeamtenkrankenkasse und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten.

In der Pflegepflichtversicherung (Tarif PV), als eigener Abrechnungsverband, sowie im Basistarif und Standardtarif werden – mit Ausnahme der Kosten – die vom PKV-Verband einheitlich für die Branche erarbeiteten Rechnungsgrundlagen verwendet.

### Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ist sie entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach einem statistischen Näherungsverfahren ermittelt worden. Sie wird auf der Grundlage der Schadenzahlungen für im Vorjahr eingetretene Versicherungsfälle ermittelt. Dabei wird die durchschnittliche Abwicklungsquote der vorausgegangenen Geschäftsjahre unter Berücksichtigung der Schwankungen und von Besonderheiten für die Bewertung der Rückstellung in Ansatz gebracht. Außerdem werden gerichtlich noch zu klärende Forderungen nach Leistungszahlungen sowie sämtliche Rückzahlungen aus Regressen berücksichtigt. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wird gemäß BMF-Erlass vom 2. Februar 1973 gebildet.

### Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

Sie wird nach den gesetzlichen Regelungen, den Vorgaben der Satzung und der geschäftsplanmäßigen Erklärung gebildet. Entnahmen aus der RfB erfolgen entsprechend den genannten Rechtsgrundlagen und nach Vertrag.

### Stornorückstellung

wird zum einen für das Risiko eines überrechnungsmäßigen Stornos von bilanzierter negativer Deckungsrückstellung und zum anderen für die Mitgabe eines Übertragungswertes gebildet. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der zum Berechnungsstichtag ermittelten Deckungsrückstellungswerte und der in den vergangenen Jahren beobachteten Stornohäufigkeiten.

### Andere Rückstellungen

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung

(RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2018 wurde auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2018 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2018 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Der ermittelte Wert wird anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2018 überprüft.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde das bestehende Deckungsvermögen in Form eines CTA mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet.

Für die Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen aus Mehrfacharbeitsverhältnissen im Gleichordnungskonzern ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE besteht eine vertragliche Mithaftung.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. gesonderte einzelvertragliche Vereinbarung
Gehaltsdynamik	2,50 %
Rentendynamik	2,00 % bzw. 1,00 %
Zinssatz	3,21 % (Stand 31. Oktober 2018 mit Projektion zum 31. Dezember 2018)

Die Fluktuation der Mitarbeiter unseres Konzerns wurde anhand eines mehrjährigen Beobachtungszeitraums ermittelt und bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Die **Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht** sind gemäß einer gesonderten Vereinbarung durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen insolvenzsicher ausfinanziert, wobei das Bezugsrecht an die Arbeitnehmer sowie deren versorgungsberechtigte Hinterbliebene unwiderruflich verpfändet wurde. Insoweit sind die auf Gehaltsverzicht entfallenden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dem Zugriff aller Gläubiger entzogen und daher mit den korrespondierenden Pensionsrückstellungen zu verrechnen.

Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht entspricht hierbei dem vom Versicherer mitgeteilten Aktivwert. Er liegt in der Regel höher als der – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) auf Basis der Richttafeln 2018G

von Prof. Dr. Klaus Heubeck und dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zins – errechnete Wert, der zu Vergleichszwecken ermittelt wird.

Da der Aktivwert gleichzeitig den Wert darstellt, auf den die Arbeitnehmer und deren Versorgungsberechtigte Anspruch haben, ist er auch als Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellung anzusetzen. Insgesamt ergab sich ein Nullsaldo und somit kein Ansatz von Rückdeckungsversicherungsansprüchen für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht in der Bilanz.

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde nach den Verlautbarungen des IDW RS HFA 3 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und eine Gehaltsdynamik von 2,50 % zugrunde gelegt. Zum 31. Dezember 2018 bestand noch eine Altersteilzeitverpflichtung mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Rückstellung für den Vorruhestand** wurde mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbeitrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer Dynamik der Leistungen von 2,50 % zugrunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach der durchschnittlich gewichteten Laufzeit mit dem entsprechend durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssatz nach der RückAbzinsV abgezinst. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2018 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2018 verwendet und auf den 31. Dezember 2018 fortentwickelt. Bei Laufzeiten von mehr als 12 bis zu 106 Monaten bewegten sich die Zinssätze zwischen 0,83 % und 1,81 %.

Die Bewertung der **Rückstellung für Jubiläen** erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung mit dem Unterschied, dass die Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgte. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2018 wurde auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2018 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2018 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Hierdurch wurde ein Zinssatz von 2,32 % ermittelt. Der ermittelte Wert wird anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2018 überprüft. Bezüglich der übrigen

verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu der Bewertung der Pensionsrückstellung.

Alle **anderen Rückstellungen** sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Aufwendungen und Erträge, die aus Änderungen des Diskontierungszinssatzes resultieren, der der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit, Vorruhestand und Jubiläen zugrunde liegt, werden in der nichtversicherungstechnischen Rechnung berücksichtigt. Gleiches gilt für alle anderen langfristigen Rückstellungen.

#### **Andere Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

#### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Im Voraus erhaltene Mieten werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

#### **Passive latente Steuern**

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf Steuern mit den unternehmensindividuellen Sätzen ermittelt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder erst zum Zeitpunkt der Liquidation eintreten würde. Steuerliche Verlustvorträge – soweit vorhanden – werden nur in dem Umfang berücksichtigt, als zu erwarten ist, dass sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechnet werden bzw. wie ein Passivüberhang an latenten Steuern besteht. Ergibt sich aus der Ermittlung insgesamt eine künftige Steuerbelastung, so wird diese als passive latente Steuer zu Lasten des Steueraufwands angesetzt. Eine sich ergebende künftige Steuerentlastung wird hingegen aufgrund des von uns ausgeübten Wahlrechts nicht berücksichtigt.

**Kapitalflussrechnung**

	<b>2018</b> Tsd. €	<b>2017</b> Tsd. €
<b>Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>
Veränderungen der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	481.189	456.883
Veränderungen der Depotforderungen sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	- 2.673	761
Veränderungen der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	6.553	13.277
Verluste / Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 14.288	- 3.387
Veränderungen sonstiger Bilanzpositionen	3.131	- 3.023
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	29.214	6.384
Ertragssteueraufwand /-ertrag	8.393	12.085
Ertragssteuerzahlungen	- 9.073	- 9.073
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>517.446</b>	<b>488.907</b>
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen	267.177	268.396
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen	- 736.247	- 678.467
Sonstige Einzahlungen	314	96
Sonstige Auszahlungen	- 9.287	- 8.888
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 478.043</b>	<b>- 418.863</b>
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	39.403	70.044
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	101.421	31.377
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>140.824</b>	<b>101.421</b>

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß DRS 21 erstellt. Der Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition »Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand«.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2018	Zeitwerte Vorjahr Tsd. €	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		10.486	
<b>B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	180.249	152.195	
<b>B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b> Beteiligungen	139.167	100.967	
<b>B. III. Sonstige Kapitalanlagen</b>			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	612.955	535.710	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.206.996	1.046.199	
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	3.879.652	3.384.878	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.302.242	3.462.917	
Summe B. III.	10.001.845	8.429.704	
Summe B.	10.321.262	8.682.866	
<b>Insgesamt</b>		<b>8.693.352</b>	

<sup>1</sup> davon Zins-Amortisierungen: 1.377 Tsd. €

<sup>2</sup> davon Zins-Amortisierungen: 7.144 Tsd. €

Sonstige Ausleihungen im Buchwert von 865.365 Tsd. € werden über ihren beizulegenden Zeitwert von 828.083 Tsd. € ausgewiesen. Diese Forderungen sind gemäß § 341c Abs. 1 i.V.m. § 253 HGB bzw. § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Inhaberschuldverschreibungen im Buchwert von 227.274 Tsd. € werden über ihren beizulegenden Zeitwert von 220.589 Tsd. € ausgewiesen. Diese Wertpapiere sind gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 i.V.m. § 253 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Bonität der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für außerplanmäßige Abschreibungen.

Eine Aufstellung unseres Anteilsbesitzes befindet sich auf Seite 65.

	<b>Zugänge<sup>1</sup></b>	<b>Umbuchungen</b>	<b>Abgänge<sup>2</sup></b>	<b>Zuschrei- bungen</b>	<b>Abschrei- bungen</b>	<b>Bilanzwerte Geschäftsjahr</b>	<b>Zeitwerte Geschäftsjahr</b>
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
	4.088	0	26	0	965	13.583	
	3.266	0	11.020	0	4.662	139.779	175.992
	75.543	0	6.956	0	850	168.705	207.320
	119.764	0	0	0	19.906	635.568	636.008
	147.740	0	2.234	0	0	1.191.705	1.362.965
	40.472	0	162.184	0	0	3.263.166	3.733.888
	349.462	0	70.496	0	0	3.741.883	4.534.600
	657.437	0	234.914	0	19.906	8.832.322	10.267.461
	736.246	0	252.889	0	25.418	9.140.805	10.650.773
	<b>740.334</b>	<b>0</b>	<b>252.915</b>	<b>0</b>	<b>26.383</b>	<b>9.154.388</b>	



**B. Kapitalanlagen**

	2018 €	2017 €
<b>I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>		
Der Bilanzwert der überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt	36.411.582	45.464.744

**B. III. 1. Anteile an Investmentvermögen**

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

Art des Fonds/Anlageziel	Buchwert 31.12.2018 €	Marktwert 31.12.2018 €	Bewertungs- reserve €	Ausschüttung 2018 €
<b>Aktienfonds international</b>				
AL Trust H3-Fonds	600.133.339	600.133.339	0	19.825.741
<b>Immobilienfonds</b>				
ALDOMUS	35.434.627	35.874.924	440.297	1.257.683
<b>Insgesamt</b>	<b>635.567.966</b>	<b>636.008.263</b>	<b>440.297</b>	<b>21.083.424</b>

Die hier aufgeführten Fonds können mit Ausnahme des Immobilienfonds börsentäglich zurückgegeben werden. Der Immobilienfonds kann mit einer Rückgabefrist von sechs Monaten zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die aufgeführten Ausschüttungen wurden ertragswirksam vereinnahmt.

**D. III. Andere Vermögensgegenstände**

Die Position enthält Ansprüche aus der Rückdeckung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 12.698.943 € (11.934.484 €).

**E. Rechnungsabgrenzungsposten**

	2018 €	2017 €
<b>I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten</b>		
Die Position enthält abgegrenzte		
Zinsen	119.008.213	121.009.227
Mieten	0	0
	119.008.213	121.009.227
<b>II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
übrige Rechnungsabgrenzungsposten	3.753.518	3.854.642

## F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der Posten beinhaltet den die entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen übersteigenden Betrag des zum Zeitwert bewerteten Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB. Das Deckungsvermögen ist in einen Spezialfonds (CTA) investiert; die Anteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

Aus der Verrechnung von Zusagen gegen Gehaltsverzicht mit den korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen ergibt sich kein Unterschiedsbetrag.

Die Entwicklung dieses Postens sowie die Verrechnung mit den korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Posten	31.12.2017 €	Zugang €	Zu-/Ab- schreibung €	31.12.2018 €
Fortgeführte Anschaffungskosten des CTA	127.478.577	3.806.269		131.284.845
Zeitwert des CTA	161.937.927	3.806.269	369.720	166.113.916
durch CTA finanzierte Pensionsrückstellung	116.032.429	9.303.895		125.336.324
<b>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>45.905.498</b>			<b>40.777.592</b>

Da der Zeitwert des CTA am 31. Dezember 2018 über den Anschaffungskosten liegt, ist in Höhe des übersteigenden Betrags von 34.829.071 € (34.459.351 €) eine Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB zu beachten. Die aus dem Deckungsvermögen resultierenden Erträge und Aufwendungen sowie die Verrechnung mit den Aufwendungen und Erträgen der korrespondierenden Pensionsrückstellungen sind in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung nachzulesen.

## Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2018 errechnet sich eine künftige Steuerbelastung aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Steuerbilanz bei den Sonstigen Forderungen, beim Aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung und der Pensionsrückstellung. Dieser Belastung stehen Steuerentlastungen bei den Grundstücken, den Beteiligungen, den Investmentanteilen, den Inhaberschuldverschreibungen, den

sonstigen Ausleihungen, den anderen Vermögensgegenständen, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, den sonstigen Rückstellungen sowie den anderen Verbindlichkeiten gegenüber. Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang von 22,5 Mio. €

Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 30,75 % zugrunde.

Entwicklung latente Steuern	31.12.2017	Erhöhung/ Verminderung	31.12.2018
	€	€	€
Aktive latente Steuern	68.761.542	3.780.537	72.542.078
Passive latente Steuern	50.343.990	- 301.232	50.042.758
<b>Saldo nach Verrechnung</b>	<b>18.417.551</b>	<b>4.081.769</b>	<b>22.499.321</b>

**Angaben zu den Passiva**

	2018 €	2017 €
<b>A. Eigenkapital Gewinnrücklagen</b>		
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		
Stand 1. Januar	154.200.000	146.200.000
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	9.000.000	8.000.000
Stand 31. Dezember	163.200.000	154.200.000
Andere Gewinnrücklagen		
Stand 1. Januar	197.800.000	190.800.000
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	6.000.000	7.000.000
Stand 31. Dezember	203.800.000	197.800.000
	367.000.000	352.000.000
<b>B. II. Deckungsrückstellung</b>		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Einzelversicherung	7.913.142.856	7.465.599.342
Gruppenversicherung	423.293.815	400.012.104
	8.336.436.671	7.865.611.446
Darin enthalten sind Übertragungswerte zum 1. Januar 2019 gemäß GKV-WSG: 667.333 €(Vj: 427.460 €)		
<b>B. III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle</b>		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	207.525.000	197.926.000
davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	977.463	2.031.029
	206.547.537	195.894.971

	2018 €	2017 €
<b>B. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung</b>		
erfolgsabhängig	507.456.730	504.688.180
erfolgsunabhängig	10.803.093	13.603.336
	518.259.823	518.291.517

Detaillierter Ausweis B. IV.	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung €	Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
		Betrag gem. § 150 (4) VAG €	Sonstiges €	Gesamt €
1. Bilanzwerte Vorjahr	504.688.180	3.880.936	9.722.400	13.603.336
2. Entnahme zur Verrechnung	93.418.203	2.666.531	2.349.509	5.016.041
3. Entnahme zur Barausschüttung	68.542.167	0	177.897	177.897
4. Zuführung	164.728.920	553.228	1.840.466	2.393.694
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	507.456.730	1.767.633	9.035.460	10.803.093
6. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 VAG				5.928.161

	2018 €	2017 €
<b>B. V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen</b>		
Stornorückstellung	1.050.000	1.250.000
Rückstellung für noch nicht fällige Abschlusskosten	63.435	76.371
	1.113.435	1.326.371

	2018 €	2017 €
<b>C. Andere Rückstellungen</b>		
<b>I. Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen</b>		
Der Posten zum 31. Dezember 2018 ermittelte sich wie folgt:		
Erfüllungsbetrag der verdienten Ansprüche	132.799.632	123.976.799
davon mit CTA verrechenbar	125.336.324	116.032.429
davon mit Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherung verrechenbar <sup>1</sup>	1.755.191	1.989.113
verbleiben:	5.708.117	5.955.257
Die Position beinhaltet den Teil der Pensionsrückstellungen, der nicht mit entsprechenden Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnen ist. Das sind beitragsorientierte Zusagen sowie Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen.		
<b>II. Steuerrückstellungen</b>	7.249.919	3.900.430
<b>III. Sonstige Rückstellungen</b>		
Die Position enthält:		
Rückstellung für Provisionen und übrige Abschlusskosten	6.458.247	6.488.779
Rückstellung für Altersteilzeit und Vorruhestand	10.215.170	9.078.301
Jubiläumsrückstellung	3.989.402	4.364.102
Rückstellung für Gleitzeitguthaben der Mitarbeiter	1.043.000	955.000
Urlaubsrückstellung	968.900	1.065.400
Rückstellung für erfolgsbezogene Vergütungen	1.097.383	966.262
Rückstellung für Sozialplan und Abfindungen	698.030	5.854.628
Rückstellungen für Verwaltungskosten	2.166.420	1.901.950
Rückstellung für noch nicht abgerechneten Grundstücksaufwand	212.000	210.000
Rückstellung für Schließungskosten Service-Center	627.000	0
Rückstellung für Prozesskosten	46.365	21.000
Rückstellung für Zinsen auf Steuernachzahlungen	129.522	0
Übrige Rückstellungen	205.600	150.200
	<b>27.857.039</b>	<b>31.055.622</b>

<sup>1</sup> Der nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren errechnete Wert beträgt 1.781.213 € (1.930.468 €).

### Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB, d.h. die Differenz zwischen der Pensionsrückstellung, bewertet mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten sieben Jahre und der Pensionsrückstellung, bewertet mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten zehn Jahre, beträgt zum 31. Dezember 2018 20.990.579 €

	2018 €	2017 €
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>		
<b>III. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	10.437.291	11.781.340
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
Mieten	0	59.918
	0	59.918

Zum Bilanzstichtag gab es keine außerbilanziellen Geschäfte.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 €	2017 €
<b>I. 1.a) Gebuchte Bruttobeiträge</b>		
1. Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Einzelversicherungen		
Laufende Beiträge	1.077.756.515	1.051.244.062
Einmalbeiträge	3.555.584	3.774.678
Einzelversicherungen gesamt	1.081.312.098	1.055.018.740
Gruppenversicherungen		
Laufende Beiträge	136.755.167	137.855.100
Einmalbeiträge	1.657.828	1.757.811
Gruppenversicherungen gesamt	138.412.995	139.612.911
Gebuchte Bruttobeiträge selbst abgeschlossenes Geschäft*	1.219.725.093	1.194.631.651
2. In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	0	0
Gebuchte Bruttobeiträge insgesamt	1.219.725.093	1.194.631.651
*davon:		
Krankheitskostenversicherungen	897.050.094	879.352.400
Krankentagegeldversicherungen	41.402.623	41.162.591
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	8.299.753	8.395.072
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	133.800.814	122.037.970
Pflegepflichtversicherungen	78.706.053	79.038.133
Auslandskrankenversicherungen	52.956.415	56.581.770
Beihilfeablöseversicherungen	7.509.341	8.063.714
<b>Insgesamt</b>	<b>1.219.725.093</b>	<b>1.194.631.651</b>
Beitragszuschlag gemäß § 149 VAG	44.271.420	44.499.009
<b>I. 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>		
Erfolgsabhängig	93.418.203	106.233.446
Erfolgsunabhängig	2.666.531	1.824.939
<b>Insgesamt</b>	<b>96.084.735</b>	<b>108.058.385</b>
davon:		
Krankheitskostenversicherungen	91.719.285	71.741.493
Krankentagegeldversicherungen	621.835	404.303
Pflegepflichtversicherungen	0	20.035.732
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	3.743.614	15.876.856
<b>Insgesamt</b>	<b>96.084.735</b>	<b>108.058.385</b>



	2018 €	2017 €
<b>I. 3. und 9. Ergebnis aus Kapitalanlagen</b>		
3.) Erträge aus Kapitalanlagen	284.594.293	264.734.068
9.) Aufwendungen für Kapitalanlagen*	28.427.983	8.019.337
<b>Insgesamt</b>	<b>256.166.311</b>	<b>256.714.731</b>
*davon: außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB: 20.756.122 €(Vj: 0 €)		
<b>I. 4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung</b>		
Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge beinhalten den Ertrag aus Übertragungswerten aufgrund von Bestandszugängen von 4.523.233 €(Vj: 4.718.382 €)	4.771.076	5.499.272
<b>I. 5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>		
Selbst abgeschlossenes Geschäft	764.345.676	740.530.306
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	0	0
In Rückdeckung gegebenes Geschäft	- 4.258.306	- 5.566.290
<b>Insgesamt*</b>	<b>760.087.370</b>	<b>734.964.016</b>
*davon: Brutto-Abwicklungsergebnis aus der Schadenrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle: 1.018.083 €(Vj: 8.323.888 €). Das positive Abwicklungsergebnis begründet sich aus einer vorsichtig prognostizierten Schadenentwicklung des Geschäftsjahres 2018.		
<b>I. 7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung</b>		
a) Erfolgsabhängige	164.728.920	139.718.224
b) Erfolgsunabhängige		
1. Selbst abgeschlossenes Geschäft		
Direktgutschrift nach § 150 Abs. 4 VAG	553.228	1.141.572
Sonstige	1.840.466	2.750.676
	2.393.694	3.892.248
<b>Insgesamt</b>	<b>167.122.614</b>	<b>143.610.472</b>
<b>I. 10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung</b>		
Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen beinhalten den Aufwand für Übertragungswerte aufgrund von Bestandsabgängen von 2.192.477 €(Vj: 1.708.235 €)	3.574.195	3.842.827

#### Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 4b RechVersV

Der Rückversicherungssaldo beträgt 2.158.192 € zu unseren Lasten (1.174.293 € zu unseren Lasten).

	2018 €	2017 €
<b>II. 1. und 2. Ergebnis Sonstige Erträge und Aufwendungen</b>		
1.) Sonstige Erträge*	9.619.653	6.297.699
2) Sonstige Aufwendungen*	21.729.454	28.815.465
<b>Insgesamt</b>	<b>- 12.109.801</b>	<b>- 22.517.766</b>

\*darin enthalten:

- Die aus den Deckungsvermögen resultierenden Erträge und Aufwendungen, Zu-/Abschreibungen aufgrund Zeitwertänderungen sowie die damit zu verrechnenden Zinsaufwendungen der korrespondierenden Erfüllungsbeträge der Pensionsrückstellungen.
- Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 33.565 €(49.019 €).
- Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 11.036.727 €(11.449.716 €).

Das verrechnete Ergebnis ist in den nachstehenden Tabellen abzulesen.

<b>Pensionsrückstellungen mit CTA-Deckungsvermögen</b>	2018 €	2017 €
Ausgeschüttete Erträge aus dem CTA-Vermögen	3.811.273	3.674.013
Zu-/Abschreibungen auf das CTA-Vermögen	369.720	- 7.831.035
<b>Nettoergebnis aus dem CTA-Vermögen</b>	<b>4.180.993</b>	<b>- 4.157.022</b>
Zinsaufwand aus korrespondierender Pensionsrückstellung	10.807.538	10.091.647
<b>Nach Verrechnung mit dem Nettoergebnis verbleibender Ertrag<sup>1</sup>/Aufwand<sup>2</sup> der durch das CTA-Vermögen gedeckten Pensionsrückstellung</b>	<b>- 6.626.545</b>	<b>- 14.248.669</b>

Im Zinsaufwand ist auch der Aufwand aus der Änderung des Diskontzinssatzes enthalten, der der Bewertung der Pensionsrückstellung zu Grunde liegt.

<b>Rückgedeckte Pensionszusage aus Gehaltsverzicht</b>	2018 €	2017 €
Zu-/Abschreibungen auf die Rückdeckungsversicherung	233.922	23.866
Beiträge zur Rückdeckungsversicherung	22.315	- 31.915
<b>Nettoergebnis der Rückdeckungsversicherung</b>	<b>256.237</b>	<b>- 8.049</b>
Aufwand aus korrespondierender Zusage gegen Gehaltsverzicht	233.922	23.866
<b>Nach Verrechnung mit dem Nettoergebnis verbleibender Ertrag<sup>1</sup>/Aufwand<sup>2</sup> der durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Zusage gegen Gehaltsverzicht</b>	<b>22.315</b>	<b>- 31.915</b>

<sup>1</sup> Der verbleibende Ertrag ist im GuV-Posten II. 1. Sonstige Erträge enthalten.

<sup>2</sup> Der verbleibende Aufwand ist im GuV-Posten II. 2. Sonstige Aufwendungen enthalten.

### Sonstige Angaben

Zahl der am 31. Dezember versicherten natürlichen Personen nach Versicherungszweigen <sup>1</sup>	2018	2017
Krankheitskostenversicherungen	229.829	232.227
Krankentagegeldversicherungen	147.020	137.710
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	100.188	102.430
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	367.732	349.793
Pflegepflichtversicherungen HALLESCHE	232.270	234.356
Pflegepflichtversicherungen GPV-HALLESCHE-Anteil	17.264	18.049
Beihilfeablöseversicherungen	7.489	7.950
Auslandsreisekrankenversicherungen (kurz- und langfristig)	2.786.757	3.009.054
<b>Summe versicherte Personen:</b>		
Vollversicherung	229.829	232.227
Zusatzversicherung	489.172	462.927
<b>Insgesamt</b>	<b>719.001</b>	<b>695.154</b>

<sup>1</sup> Die Aufstellung der natürlichen Personen nach Versicherungszweigen enthält Mehrfachzählungen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen	2018 €	2017 €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	49.727.537	56.175.145
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	264.730	376.556
3. Löhne und Gehälter	74.774.281	74.597.658
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	12.847.664	12.295.734
5. Aufwendungen für Altersversorgung	2.047.381	1.821.854
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>139.661.593</b>	<b>145.266.947</b>

Die Anzahl der Mitarbeiter ist dem Personal- und Sozialbericht, der Teil des Lageberichts ist, zu entnehmen.

## Organe unserer Gesellschaft

Die Mitglieder der Organe unserer Gesellschaft sind auf den Seiten 5 bis 7 genannt.

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 1.004.911 €. Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten 1.385.115 € Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen in Höhe von 24.724.582 €

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen 343.896 €, die des Beirats 57.083 €

## Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

	<b>2018</b> €
1. Abschlussprüferleistungen	346.000
2. Andere Bestätigungsleistungen	0
3. Steuerberatungsleistungen	0
4. Sonstige Leistungen	9.000
<b>Gesamthonorar</b>	<b>355.000</b>
(davon entfallen auf das Vorjahr 0 €)	

## Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Unternehmen zählen die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung, mit der die HALLESCHE Krankenversicherung einen Gleichordnungskonzern im Sinne des § 18 Abs. 2 AktG bildet, sowie die in den Konzernabschluss der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung einbezogenen Tochtergesellschaften.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die Schlüsselfunktionsinhaber aus dem Kreis der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene unter dem Vorstand sowie die nahen Familienangehörigen des vorgenannten Personenkreises.

Zwischen den nahestehenden Unternehmen bestehen diverse Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge zur Hebung von Synergieeffekten, wobei ganz überwiegend die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung Dienstleistungen für

die Konzernunternehmen und die HALLESCHE Krankenversicherung erbringt und im geringen Umfang empfängt. Die Dienstleistungen werden überwiegend zu Selbstkosten einschließlich entsprechender Gemeinkostenzuschläge beziehungsweise zu vereinbarten marktgängigen Preisen oder im Wege der sachgerechten Kostenteilung abgerechnet.

Bei den Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungs-, Darlehens- und Dienstleistungsverträge. Hierbei erhalten die nahestehenden Personen bei Versicherungsverträgen und Darlehen Mitarbeiterkonditionen. Im Übrigen erfolgen die Vertragsabschlüsse zu marktüblichen Konditionen.

Zusammenfassend ergibt sich keine Berichterstattungspflicht im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB über wesentliche Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen.

## Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nach § 223 VAG ist mit der Medicator AG die Sicherungsgesellschaft der PKV begründet worden. Zur Finanzierung des gesetzlichen Sicherungsfonds gemäß § 226 Abs. 6 VAG können Sonderbeiträge bis zu 2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen nach Übernahme von Versicherungsverträgen durch den Sicherungsfonds erhoben werden. Bisher erfolgte keine Inanspruchnahme.

Im Rahmen der Beteiligung an einem Immobilienspezialfonds wurde eine Zeichnung für Anteile in Höhe von 50,0 Mio. € zugesagt. Davon wurden per 31.12.2018 Anteile im Wert von 35,4 Mio. € evaluiert. Die Zeichnung der weiteren Anteile im Volumen von 14,6 Mio. € ist für 2019 und Folgejahre vorgesehen.

Im Rahmen von zwei Immobilienprojektentwicklungen haben wir uns durch notarielle Verträge zu in den Jahren 2017, 2018 und/oder Folgejahren fällig werdenden Zahlungen von insgesamt 26,0 Mio. € verpflichtet. Davon wurden bereits Zahlungen in Höhe 3,1 Mio. € geleistet. Bei dieser Projektentwicklung sind Kaufpreisteilzahlungen nach Baufortschritt und der Übergang an weitere kaufvertraglich fixierte Voraussetzungen, wie z. B. mängelfreie Fertigstellung des Objektes gebunden, so dass die Fälligkeit 2019 und/oder Folgejahren gegeben sein kann.

Weitere in Kaufverträgen fixierte finanzielle Verpflichtungen für 2019 und Folgejahre wurden nicht eingegangen.

Aus den getätigten Investitionen in Infrastrukturgesellschaften resultieren zum Bilanzstichtag Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 1,39 Mio. € aufgrund kaufvertraglicher Verpflichtungen und erteilter Kapitalausstattungserklärungen.

Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt 0,7 Mio. € zu leisten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Leasing von Hardware und Kraftfahrzeugen, welche während der Grundmietzeit unkündbar sind. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal vier Jahren.

Die HALLESCHE Krankenversicherung hat zur insolvenz-sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, dem ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Pensionstreuhänder e. V., entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage in einem Spezialfonds bei der ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH übertragen. Am Bilanzstichtag betragen diese Mittel zum Zeitwert 166,1 Mio. € (161,9 Mio. €). Die erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach IFRS. Diese liegen zum Bilanzstichtag um 13,9 Mio. € unter dem Wert des CTA (im Vorjahr 7,3 Mio. € unter dem Wert des CTA). Eine Nachdotierung in den CTA ist daher nicht vorzunehmen.

### **Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat der HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit haben im November 2018 freiwillig eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft [www.hallesche.de](http://www.hallesche.de) veröffentlicht.

**Anteilsbesitz per 31. Dezember 2018**

	<b>Anteil am Kapital</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>Ergebnis des Geschäfts- jahres 2018</b>
	%	€	€
<b>Unmittelbare Beteiligungen</b>			
ALH Infrastruktur GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	30	517.009.913	7.685.703
ALH Infrastruktur Verwaltungs GmbH, Oberursel (Taunus)	30	28.667	474
LM+-Leistungsmanagement GmbH, Essen*	25	1.535.108	- 855.967
Sana Kliniken AG, Ismaning*	3	444.725.470	59.032.019
<b>Mittelbare Beteiligungen</b>			
ALH European Infra S.C.S. SICAV-RAIF, Luxemburg/Luxemburg**	30	81.337.153	- 1.162.948
Buitengaats C.V., Amsterdam/Niederlande	3	139.455	49.781
Buitengaats Management B.V., Amsterdam/Niederlande	3	231.000	49.000
Castor IV B.V., Amsterdam/Niederlande	30	12.902	1.797
Erste Windenergie GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	30	272.255.373	4.765.183
Erste Windenergie Verwaltungs GmbH, Oberursel (Taunus)	30	30.272	1.393
Felsberg Green Energy GmbH & Co KG, Oberursel (Taunus)	30	29.956.302	224.278
Infrastruktur Obere Kyll GmbH & Co. KG, Wörrstadt	24	2.500	0
Offshore Windenergie Management S.à.r.l., Luxemburg/Luxemburg	30	81.007.391	3.477.801
Pollux IV B.V., Amsterdam/Niederlande	30	12.902	1.797
UGE Karche Eins GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie, Oberursel (Taunus)	30	28.205.726	485.041
UGE Parchim Vier GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie, Oberursel (Taunus)	30	11.707.646	246.291
UW Am Heidebrunnen GmbH & Co KG, Oberursel (Taunus)	30	1.545.283	- 83.644
Windenergie Randerath GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	30	43.467.749	936.692
Windkraft EGGE GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	30	16.868.690	332.997
Windkraft Herschberg GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	30	4.206.614	90.709
Windpark Gadegast GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	30	42.912.325	1.184.882
Windpark Klein Winternheim II GmbH & Co. KG, Grünwald	30	5.671.142	152.876
Windpark Obere Kyll GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	30	59.114.064	1.358.034
Windpark Reichweiler GmbH & Co. KG, Grünwald	30	6.807.891	195.680
Windpark Schmelz GmbH & Co. KG, Grünwald	30	8.755.930	230.697
Windpark Tauberbischofsheim GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	30	17.783.805	99.742
Windpark Winterborn II GmbH & Co. KG, Grünwald	30	9.679.305	227.497
WP Horbach GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	30	14.233.433	71.512
ZeeEnergie C.V., Amsterdam/Niederlande	3	139.455	49.781
ZeeEnergie Management B.V., Amsterdam/Niederlande	3	231.000	49.000
Zweite Windenergie GmbH & Co. KG, Grünwald	30	35.761.459	751.956
Zweite Windenergie Verwaltungs GmbH, Grünwald	30	27.548	2.519

\* Werte des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

\*\* Werte des Jahresabschlusses zum 30.09.2018

**Nachtragsbericht**

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Stuttgart, den 26. Februar 2019

Der Vorstand

Bohn

Dr. Bierbaum

Kettner

Pekarek

Rohm

Wilcsek